



Swiss Index

Reglement Dividendenpunkte Indizes und Distributionspunkte Indices

Inhaltsverzeichnis

1	Indexaufbau	3
1.1	Einführung.....	3
1.2	Letzte Änderungen.....	3
1.3	Grundprinzipien.....	3
2	Indexberechnung	4
2.1	Indexformel.....	4
2.2	Ordentlicher Anpassungstermin	4
2.3	Berücksichtigung von Dividenden und anderen Ausschüttungen	4
2.3.1	Ordentliche Bardividende.....	4
2.3.2	Nennwertrückzahlung anstelle einer ordentlichen Bardividende	5
2.3.3	Ausserordentliche Ausschüttungen.....	5
2.3.4	Aktiendividende (Aktien der eigenen Unternehmung).....	5
2.3.5	Aktiendividende (Aktien einer anderen Unternehmung).....	5
2.3.6	Ausnahmefälle	5
2.4	Berechnungsintervall und Publikation	5
2.5	Informationen über Indexanpassungen.....	5
3	Korrekturrichtlinien	6
3.1	Nicht verfügbare Daten	6
3.2	Falsche Daten.....	6
4	Governance	7
5	Markenschutz	9
6	Kontakt	10

1 Indexaufbau

1.1 Einführung

Die Gesamtperformance eines Aktienindex kann zum einen in die Performance der Kursentwicklung der einzelnen Aktien und zum anderen in die Performance der von diesen Aktien erhaltenen Barausschüttungen unterteilt werden. Die Dividendenpunkte Indizes sind ein Mass für die regelmässigen Barausschüttungen (siehe "Ordentliche Bardividende" oder "Nennwertrückzahlung anstelle einer ordentlichen Bardividende" in Abschnitt 2.3) der Aktien eines zugrunde liegenden Aktienindex wie SMI®, SMIM® und SLI®.

Die Distributionspunkte Indizes sind ein Mass für alle Ausschüttungen an Aktionäre eines zugrunde liegenden Aktienindex wie SMI®.

1.2 Letzte Änderungen

Datum	Version	Beschreibung
17.12.2021	1.50	Erweiterung und Umformulierung des Abschnitts Governance, hauptsächlich um die Transparenz von Gremien und Konzepten bei der Indexberechnung zu erhöhen.
21.12.2023	1.60	Präzisierung des Inhalts in Abschnitt 4 bezüglich der Informationen, die zu Beginn einer Marktkonsultation zur Verfügung gestellt werden.
14.05.2025	2.00	Hinzufügung Distributionspunkte Indices

1.3 Grundprinzipien

Um die Zielsetzung der Indizes zu erfüllen, wurden Grundprinzipien von SIX definiert und im Regelwerk hinterlegt. Die Grundlage der Prinzipien basiert auf Research und der Zusammenarbeit mit Marktteilnehmern. SIX veröffentlicht für alle Indizes die Zielsetzung und Regeln.

- **Repräsentativ**
Wertentwicklung des Zielmarktes wird durch Index abgebildet.
- **Handelbar**
Indexkomponenten sind zur Grösse von Gesellschaft und Markt handelbar.
- **Nachbildbar**
Wertentwicklung der Indizes ist durch ein Portfolio nachbildbar.
- **Stabil**
Hohe Indexkontinuität.
- **Regelbasiert**
Indexänderungen und -berechnungen sind regelbasiert.
- **Planbar**
Änderungen von Regeln mit angemessenem Vorlauf (i.d.R. mindestens 2 Handelstage) - keine rückwirkenden Anpassungen der Indexregeln.
- **Transparent**
Entscheidungen basierend auf öffentlich verfügbaren Informationen.

2 Indexberechnung

2.1 Indexformel

Dividendenkapitalisierung¹:

$$DA_t = \sum_{i=1}^n d_{i,t} * x_{i,t} * f_{i,t} * k_{i,t} * r_s$$

Dividendenpunkte Index:

$$DP_t = DP_{t-1} + \frac{DA_t}{D_t}$$

Distributionspunkte Index:

$$DDP_t = DDP_{t-1} + \frac{DA_t}{D_t}$$

Legend:

t :	Aktueller Tag
s :	Berechnungszeitpunkt der Dividendenkapitalisierung
DA_t :	Dividendenkapitalisierung am Tag t
DP_t :	Dividendenpunkte Index am Tag t
DP_{t-1} :	Dividendenpunkte Index am Tag $t-1$
DDP_t :	Distributionspunkte Index am Tag t
DDP_{t-1} :	Distributionspunkte Index am Tag $t-1$
$k_{i,t}$:	Kappungsfaktor für Titel i am Tag t
$d_{i,t}$:	Dividendenbetrag für Titel i am Tag t
$x_{i,t}$:	Anzahl Aktien für Titel i am Tag t
$f_{i,t}$:	Free Float für Titel i am Tag t
r_s :	CHF Wechselkurs zum Zeitpunkt s
D_t :	Divisor des Basisindex am Tag t

2.2 Ordentlicher Anpassungstermin

Die Dividendenpunkte Indizes werden jeweils per Montag nach dem dritten Freitag im Dezember auf 0 ("Null") Punkte zurückgesetzt.

Die Distributionspunkte Indizes werden als fortlaufende Summe aller Ausschüttungen berechnet und werden nicht zurückgesetzt.

2.3 Berücksichtigung von Dividenden und anderen Ausschüttungen

Die Handhabung von Dividenden und anderen Ausschüttungen lehnt sich an das ["Index und Corporate Actions Regelwerk für Aktien-, Anleihen- und Immobilienindizes"](#) an.

2.3.1 Ordentliche Bardividende

Ordentliche Dividenden werden in den Dividendenpunkte Indizes und Distributionspunkte Indizes vollumfänglich berücksichtigt. Dividendenzahlungen werden stets als Brutto-Betrag behandelt, inklusive Verrechnungssteuer-Anteil.

Dividendenpunkte/Distributionspunkte	
Ordentliche Bardividende	Ja

¹ This intermediate calculation is not published.

2.3.2 Nennwertrückzahlung anstelle einer ordentlichen Bardividende

Kapitalrückzahlungen durch Herabsetzung des Nennwertes der Aktien, die anstelle einer ordentlichen Bardividende erfolgen beziehungsweise Bestandteil der ordentlichen Ausschüttung sind, werden wie eine normale Dividendenzahlung behandelt.

Dividendenpunkte/Distributionspunkte	
Nennwertrückzahlung (anstelle ordentlicher Bardividende)	Ja

2.3.3 Ausserordentliche Ausschüttungen

Nicht als Dividenden im obigen Sinne gelten Ausschüttungen (wie zum Beispiel Spezialdividenden, Jubiläumsboni), welche abweichend von der regulären Dividendenpolitik ausbezahlt werden beziehungsweise von der Gesellschaft als nichtreguläre Dividende deklariert werden. Sie werden mit dem Brutto-Betrag vollumfänglich im Preisindex berücksichtigt und daher nicht in den Dividendenpunkte Indizes und Distributionspunkte Indizes abgebildet.

Dividendenpunkte/Distributionspunkte	
Ausserordentliche Ausschüttungen	Nein

2.3.4 Aktiendividende (Aktien der eigenen Unternehmung)

Aktiendividenden werden nicht wie ordentliche Dividendenzahlungen behandelt. Der Erhöhung der Anzahl Aktien steht der verminderte Preis der Aktie am Ex-Datum gegenüber.

Dividendenpunkte/Distributionspunkte	
Aktiendividende (Aktien der eigenen Unternehmung)	Nein

2.3.5 Aktiendividende (Aktien einer anderen Unternehmung)

Dividendenpunkte/Distributionspunkte	
Aktiendividende (Aktien einer anderen Unternehmung)	Nein

2.3.6 Ausnahmefälle

In Abweichung von den in Kapitel 2.3.1 bis 2.3.5 beschriebenen Handhabungen von Dividenden und anderen Ausschüttungen, behält sich SIX das Recht vor, in begründeten Ausnahmefällen davon abzuweichen.

2.4 Berechnungsintervall und Publikation

Die Dividendenpunkte Indizes und Distributionspunkte Indizes werden einmal täglich berechnet und publiziert. Alle Indexdaten werden von der SIX Exfeed AG (Tochtergesellschaft der SIX Group AG) verbreitet.

2.5 Informationen über Indexanpassungen

Die Anpassungen von Indizes werden regelmässig per E-Mail durch den "Index Service" publiziert.

Das Anmeldeformular ist auf der [SIX Webseite](#) zu finden. Für den Index Service übernimmt SIX keine Haftung.

3 Korrekturrichtlinien

Eine indexbezogene Korrektur kann aus zwei Gründen erfolgen: Entweder weil die notwendigen Daten nicht verfügbar oder falsch sind.

Wenn eine Dividende nach dem Ex-Tag storniert oder geändert wird, werden die Distributionspunkte Indizes nicht korrigiert.

3.1 Nicht verfügbare Daten

Liegen SIX aufgrund von Handelsaussetzungen oder Marktverwerfungen keine Daten vor, die zur Bestimmung des Preises oder der Gewichtung einer Indexkomponente notwendig sind, werden die zuletzt verfügbaren Daten verwendet. Diese Änderungen können sich auf Review-Zeitpläne, ordentliche Reviews sowie Anpassungen in der Indexkomposition oder Gewichtung ausserhalb der ordentlichen Reviews beziehen und werden unter Berücksichtigung einer Ankündigungsfrist von mindestens 2 Handelstagen öffentlich angekündigt.

3.2 Falsche Daten

Fehlerhafte Daten können durch Berechnungsfehler oder fehlerhafte Eingangsdaten entstehen.

Berechnungsfehler, welche innerhalb eines Handelstages bemerkt werden, werden umgehend korrigiert. Intraday Tickdaten werden nicht rückwirkend korrigiert. Berechnungsfehler, die älter als ein Handelstag sind, und fehlerhafte Eingangsdaten werden nur korrigiert, soweit technisch möglich und ökonomisch sinnvoll. Führt die Korrektur zu einer signifikanten Abweichung der Indexwerte, können dies auch nachträglich korrigiert werden.

4 Governance

Die Verwaltung der Indizes obliegt dem Index Team von SIX. Das Team stellt sicher, dass die Indexregeln eingehalten werden und dass die Indizes die erforderlichen Qualitätsstandards erfüllen. Das Index Team untersteht einem regulatorischen Framework, dessen Einhaltung durch strukturierte Prozesse sichergestellt ist. Die Hauptexponenten und Konzepte sind die folgenden:

Index-Kommission

SIX wird von der Index Kommission unterstützt. Die Indexkommission liefert Inputs zu indexbezogenen Angelegenheiten, insbesondere im Zusammenhang mit Änderungen der Indexregeln sowie Anpassungen, Aufnahmen und Ausschlüssen ausserhalb der festgelegten periodischen Reviews.

Die Kommission tritt mindestens zweimal pro Jahr zusammen und liefert wertvolle Beiträge dazu, wie bestehende Produkte verbessert und neue Produkte geschaffen werden können.

Überprüfung der Indexkonzepte

Die Gültigkeit der Indexkonzepte und der Regeln wird auf regelmässiger Basis und mindestens einmal im Jahr überprüft. In Ausnahmefällen kann dazu eine breite Marktkonsultation durchgeführt werden. Die Änderungen von Indexregeln erfolgen gemäss den entsprechenden Governance Prozessen.

Das Datum des Inkrafttretens von Änderungen der Indexregeln wird nach Möglichkeit mit dem regelmäßigen Indexreview abgestimmt, um aussergewöhnliche Auswirkungen für Kunden und andere Interessensgruppen zu vermeiden. Wesentliche Änderungen der Indexregeln sollten standardmässig drei Monate vor ihrer Umsetzung öffentlich angekündigt werden. SIX kann beschliessen, die Ankündigungsfrist in einigen Fällen zu verkürzen:

- In aussergewöhnlichen oder dringenden Fällen oder in Situationen, die keine Auswirkungen auf Kunden oder andere Interessensgruppen haben und in denen eine sofortige Kommunikation nicht möglich ist. So zum Beispiel wenn ein Anleger die Indexperformance mit seinem Portfolio nicht mehr replizieren kann. In solchen Fällen müssen Änderungen oder Ergänzungen der Regelwerke am selben Tag angekündigt werden an dem die neuen Indexregeln oder Änderung auch umgesetzt wird.
- Für unwesentliche Änderungen der Indexregeln, d.h. Klarstellungen der Regeln.
- Zur Abstimmung mit den Terminen des regelmässigen Indexreviews und der Neugewichtung des Index.

Marktkonsultationen

Sofern möglich, befragt SIX bei allen wesentlichen Änderungen der Indexregeln und der Einstellung von Indizes die Vertreter der betroffenen Kunden und anderer Interessensgruppen. Mit einer wesentlichen Änderung der Indexregeln ist dabei eine Änderung gemeint, die «die für die Bestimmung eines Index angewandten Verfahren erheblich verändert», und somit den Indexwert im Vergleich zu einem unveränderten Szenario wesentlich beeinflusst.

Zu Beginn einer Marktkonsultation stellt SIX mindestens Folgendes zur Verfügung:

- Informationen über die wichtigsten Elemente der Methodik, die von der vorgeschlagenen wesentlichen Änderung betroffen wären.
- Eine Einschätzung, ob die Repräsentativität des Referenzwerts oder der Referenzwert-Familie und deren Eignung als Bezugsgrundlage für Finanzinstrumente und -kontrakte gefährdet wären, falls eine vorgeschlagene wesentliche Änderung ausbleibt.
- Der Zeitpunkt und die Dauer des Konsultationszeitraums. Diese hängen von der Wesentlichkeit der vorgeschlagenen Änderungen der Indexregeln ab. Standardmässig dauert eine Marktkonsultation für wesentliche Änderungen einen Monat.

Eine Zusammenfassung der Rückmeldungen zu den Marktkonsultationen und die darauffolgende Antwort von SIX wird Kunden und Interessensgruppen nach jeder Konsultationsperiode zugänglich gemacht, es sei denn, der Urheber der Kommentare hat um Vertraulichkeit gebeten.

Einstellung von Indizes

Eine Entscheidung zur Einstellung eines Index wird SIX mit angemessenem Vorlauf öffentlich ankündigen. Der Zeitraum ist abhängig von der Auswirkung. Standardmässig wird ein Zeitraum von einem Monat eingeplant.

SIX ist nicht dafür verantwortlich, einen alternativen Index zu bestimmen oder anzubieten, wenn ein Index eingestellt wird.

Falls Finanzprodukte auf den Index bestehen, von denen SIX Kenntnis hat, wird im Vorfeld eine Marktkonsultation durchgeführt und bei einer endgültigen Einstellung ein Übergangszeitraum eingeräumt. Ansonsten wird keine Marktkonsultation durchgeführt.

Bestimmung eines Index

Alle Indizes in diesem Regelwerk verwenden Dividendenbeträge und Divisoren der unterliegenden Indizes. Die Indexregeln verwenden keine Extrapolation zur Bestimmung des Indexwertes.

Das Minimum an erforderlichen Daten für Dividendenpunkte-Indizes und Distributionspunkte-Indizes umfasst den Dividendenbetrag und den Divisor. Für die Häufigkeit oder die Anzahl der Preisaktualisierungen pro Instrument ist kein Schwellenwert festgelegt, da die Dividendenpunkte Indizes und Distributionspunkte Indizes immer dann einen neuen Wert erhalten, wenn eine Dividende effektiv ist.

Mögliche Einschränkungen bei der Bestimmung eines Index

Wenn Daten, die zur Bestimmung des Preises oder der Gewichtung einer Indexkomponente notwendig sind, aufgrund von Handelsaussetzungen oder Marktverzerrungen der SIX nicht zur Verfügung stehen, werden die zuletzt verfügbaren Daten verwendet. Solche Fälle können zu einer Abweichung von den Grundprinzipien der Indizes führen. Diese Änderungen können im Zusammenhang mit Review-Zeitpläne, ordentliche Reviews sowie Anpassungen in der Indexkomposition oder Gewichtung ausserhalb der ordentlichen Reviews beziehen und werden unter Berücksichtigung einer Ankündigungsfrist von mindestens 2 Handelstagen öffentlich angekündigt.

Bei strukturellen Veränderungen des Marktes oder der wirtschaftlichen Realität oder in Fällen, in denen das Interesse an einem Markt nachgelassen hat oder nicht funktioniert, kann die Zuverlässigkeit einer Methodik nicht mehr gewährleistet werden. SIX überprüft die Regelwerke mindestens jährlich, um solche Veränderungen zu antizipieren und deren Folgen durch entsprechende Anpassungen der Methodik abzumildern.

Kontrollen und Regeln für die Ausübung von Expertenurteilen

Die Regeln für jeden der Indizes wurden so konzipiert, dass Ermessensspielräume oder Expertenurteile für die Indexberechnung so weit wie möglich ausgeschlossen werden. Aufgrund unvorhergesehener Marktereignisse oder nicht verfügbarer Daten können folgenden Situationen zum Tragen kommen:

- Unerwartete Ereignisse, wie z. B. komplexe Kapitalmassnahmen
- Technische Gründe, z. B. fehlende Schlusskurse aufgrund eines Ausfalls an einer Börse oder die Unfähigkeit eines Datenanbieters bestimmte Datenpunkte rechtzeitig zu liefern
- Wenn eine Regel mehrere Interpretationen zulässt ("unklare Regel")
- Das Fehlen einer Regel was potenziell dazu führen kann, dass die Aussagekraft eines Index reduziert wird ("unzureichende Regel")
- Falsche Einschätzung der Wesentlichkeit bei Änderungen von Indexregeln

Für solche unerwarteten Fälle wurde ein Eskalationsprozess implementiert. SIX wird die Anwendung von Ermessensspielräumen im Rahmen dieses Prozesses bewerten und dokumentieren. Soweit möglich, wird das vorliegende Regelwerk aktualisiert, um solche unerwarteten Fälle mit einer neuen transparenten Regel zu erfassen.

Zudem werden allfällige Rückmeldungen von Marktteilnehmern zur Anwendung von Ermessensspielraum in der Regel in der kommenden Sitzung der Indexkommission besprochen.

Weitere Dokumentation zu Regulierung und Prozessen kann auf der SIX Website gefunden werden². SIX behält sich das Recht vor, basierend auf den im Kapitel 1.2 erwähnten Grundprinzipien Indexkompositionen, Gewichtungen von Komponenten oder Ankündigungsfristen anzupassen.

5 Markenschutz

Die Marken sind geistiges Eigentum (einschliesslich der eingetragenen Marken) von SIX Index AG, Zürich, Schweiz. SIX Index AG übernimmt keinerlei Gewährleistung und schliesst jegliche Haftung (sowohl aus fahrlässigem sowie aus anderem Verhalten) bezüglich deren Verwendung. Die Nutzung der SIX Index AG Indizes sowie der registrierten Marken (®) als auch der Zugang zu restriktiven Indexdaten wird über eine Lizenzvereinbarung geregelt. Informationen über die Lizenzierung und das Format des Disclaimers können auf der Webseite von SIX Swiss Exchange gefunden werden³.

² <https://www.six-group.com/de/products-services/financial-information/indices/benchmark-regulation.html>

³ www.six-group.com > Marktdaten > Indizes > Lizenzierung

6 Kontakt

Anfragen zu den Indizes können an folgende Adressen gerichtet werden:

Index Business Support

Index Sales, Licensing and Data

T +41 58 399 26 00

indexdata@six-group.com

Technischer Support

Index Operations

T +41 58 399 22 29

indexsupport@six-group.com

SIX
Pfingstweidstrasse 110
8005 Zurich
Switzerland

T +41 58 399 2111

© SIX 05.2025

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben erfolgen ohne Gewähr, verpflichten die SIX Group AG bzw. die mit der SIX Group AG verbundenen Gesellschaften (nachfolgend SIX Group AG) in keiner Weise und können jederzeit und ohne weitere Ankündigung durch die SIX Group AG geändert werden. Für allfällige in diesem Dokument enthaltene Fehler wird jegliche Haftung im Rahmen des gesetzlich Zulässigen wegbedungen. Die SIX Group AG ist in keiner Weise verpflichtet, auf solche Fehler aufmerksam zu machen. Technische Dokumentationen sollen nur zusammen mit der jeweils gültigen Softwareversion verwendet werden und dürfen nur in Übereinstimmung mit den Lizenzbedingungen benützt und kopiert werden. Jede in den technischen Dokumentationen beschriebene Software wird auf Basis eines Lizenzvertrages zur Verfügung gestellt und darf nur in Übereinstimmung mit den Lizenzbedingungen benützt oder kopiert werden.

© Copyright SIX Group AG, 2025. Alle Rechte vorbehalten. Alle Handelsmarken beachtet.